

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) hat der Umweltausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ (Parzelle 8) als Satzung beschlossen.

Satzung

§ 1  
Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 31.03.2000 maßgebend (Blatt 6).

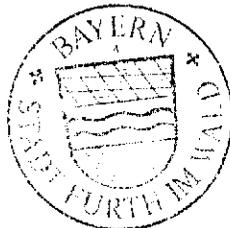
§ 2  
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 31.03.2000.

§ 3  
Inkrafttreten

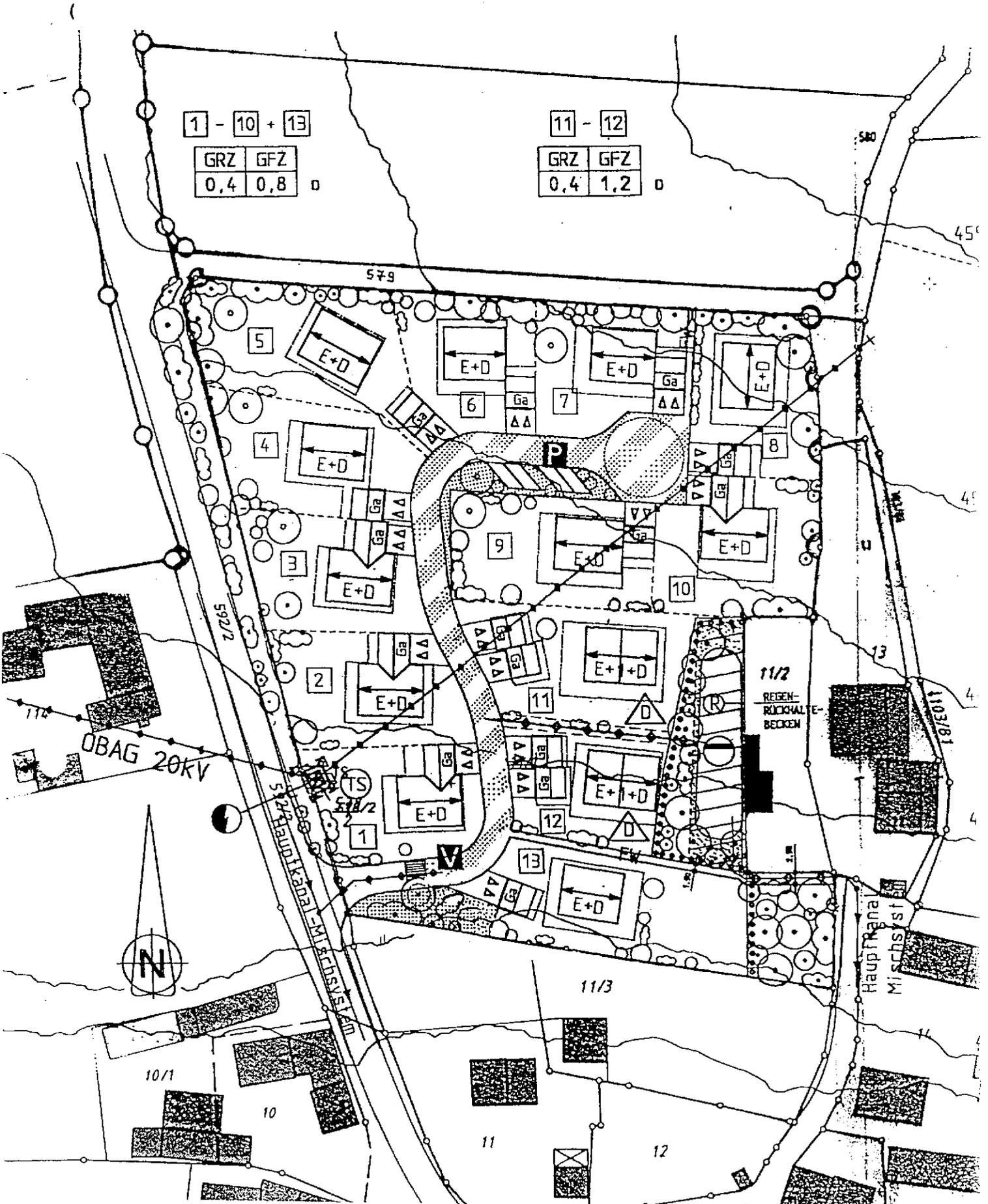
Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Furth im Wald, 26.05.2000  
STADT FURTH IM WALD

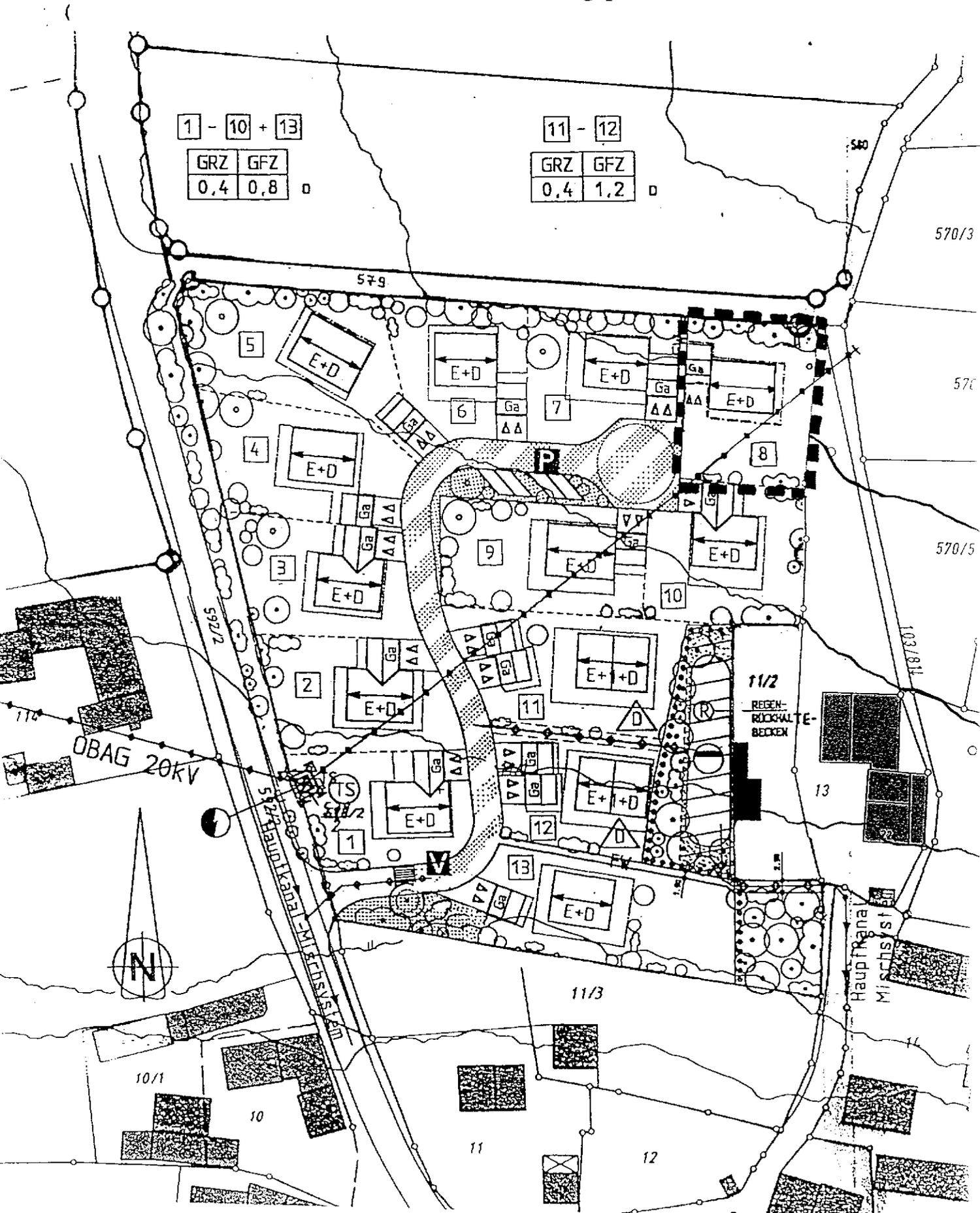


Macho  
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Ränkam-Nord“ - Bestandsplan rechtsverbindliche Fassung vom 22.09.1999



# Bebauungsplan „Ränkam-Nord - Änderungsplan vom 31.03.2000



Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen:

Es gelten die im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufgeführten Planzeichen.

Ergänzend gilt:

Änderungsbereich des Bebauungsplanes ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

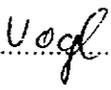
Textliche Festsetzungen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes:

Es gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“  
in der Fassung vom 28.05.1997.

Bebauungsplan „Ränkam-Nord“

2. Änderung im Bereich der Parzelle 8

Als Eigentümer eines betroffenen Grundstücks habe ich Kenntnis genommen und stimme der o.g. Änderung in der Fassung vom 31.03.2000 zu:

<u>Grundstück:</u>	<u>Eigentümer:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>
Parzelle 7 Fl.Nr. 11/13, Gemarkung Ränkam	Ingrid und Alfred Vogl Anemonenweg 12 93437 Furth im Wald	7.4.00	
Parzelle 10 Fl.Nr. 11/15, Gemarkung Ränkam	Josef Mühlbauer Blumenstraße 23 93437 Furth im Wald	7.4.00	
Fl.Nr. 13 Gemarkung Ränkam	Konrad und Elisabeth Lankes Oberer Dorfweg 22 93437 Furth im Wald	7.4.00	

**Verfahrensvermerke:**

**1. Änderungsbeschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Furth im Wald hat in der Sitzung am 30.03.2000 beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ durchzuführen.



Furth im Wald, 26.05.2000  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister

**2. Träger öffentlicher Belange:**

Das Landratsamt Cham wurde mit Schreiben vom 12.04.2000 als Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 13 Nr. 3 BauGB).



Furth im Wald, 26.05.2000  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister

**3. Nachbarbeteiligung:**

Die Eigentümer der von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke (Fl.Nrn. 11/13 und 11/15, Gemarkung Ränkam) wurden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt und haben keine Einwendungen erhoben.



Furth im Wald, 26.05.2000  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Umweltausschusses vom 23.05.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ränkam-Nord“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 31.03.2000 als Satzung beschlossen.



Furth im Wald, 26.05.2000  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister

5. Inkrafttreten:

Die Bebauungsplanänderung wurde am 26.05.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Bebauungsplanänderungsgeheft wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 40, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Furth im Wald, 26.05.2000  
Stadt Furth im Wald

Macho  
Erster Bürgermeister